

# Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhandler, Sachverwalter) zu senden, nicht an das Gericht.  
Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

<b>Schuldner</b>	
<b>Insolvenzgericht:</b> Amtsgericht	<b>Aktenzeichen</b>
<b>Gläubiger</b> (Genau Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter)	<b>Gläubigervertreter</b> (Die Beauftragung eines Rechtsanwaltes ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken)
	<input type="checkbox"/> <b>Vollmacht</b> anbei bzw. folgt umgehend
Geschäftszeichen:	Geschäftszeichen:
Kreditinstitut: Bankleitzahl: Konto-Nr.:	Kreditinstitut: Bankleitzahl: Konto-Nr.:

## Angemeldete Forderungen

Jede selbstständige Forderung ist getrennt abzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

<b>Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO</b> (notfalls geschätzt)	EURO
<b>Zinsen</b> , höchstens die bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus                      EURO seit dem	EURO
<b>Kosten</b> , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	EURO
<b>Summe</b>	<b>EURO</b>

<b>Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO</b> (notfalls geschätzt)	EURO
<b>Zinsen</b> , höchstens die bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus                      EURO seit dem	EURO
<b>Kosten</b> , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	EURO
<b>Summe</b>	<b>EURO</b>

**Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)**

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EURO
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	EURO
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	EURO
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	EURO
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	EURO
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	EURO
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 – 4 – 5 - 6	EURO
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 – 4 – 5 - 6	EURO
<b>Summe der nachrangigen Forderungen</b>	<b>EURO</b>

**Abgesonderte Befriedigung** unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

Ja, Begründung siehe Anlage

Nein

**Forderung aus vorsätzlicher unerlaubten Handlung**

Ja, die Tatsachen, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin/Gläubiger um eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung der Schuldnerin/Schuldners handelt, sind in der Anlage genannt.

Nein

**Grund und nähere Erläuterung der Forderungen** (z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

**Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in 2 Exemplaren):**

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift und evt. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.  
Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.